

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten:**

|  |                        |
|--|------------------------|
| Radtyp und Ausführung                        | : GX 17516 K29         |
| Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring       | : / GX 103             |
| Radgröße nach Norm                           | : 7 1/2 J X 16 H2      |
| Einpreßtiefe (mm)                            | : 38                   |
| Zulässige Radlast (kg)                       | : 580                  |
| Zul. Abrollumfang (mm)                       | : 1980                 |
| Lochkreis (mm)/Lochzahl                      | : 114,3/4              |
| Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm) | : 82                   |
| - mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff         | : 67,1 / Aluminium     |
| Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe          | : 09 23 414 Ø67 / grau |
| Zentrierart                                  | : Mittenzentrierung    |

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

|  |   |
|--|---|
| Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. | : MITSUBISHI/ 7107                          |
| Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)       | : 16  |
| Befestigungsteile                              | : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad |
| Anzugsmoment der Befestigungsteile             | : 100 Nm                                    |

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 40 MITSUBISHI  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K29

Seite: 2 von 4  
Stand: 23.07.1996

| Verkaufsbezeichnung<br><b>MITSUBISHI GALANT</b> |          | Fahrzeugtyp<br>E50      | Betriebserlaubnis<br>e1*93/81*0003*..  | FZ.-Hersteller<br>7107 = MITSUBISHI |
|---|----------|-------------------------|--|-------------------------------------|
| Reifen  | kW-Ber.  | Reifenbezogene Auflagen | Allg. und radbezogene Auflagen   |                                     |
| 205/50R16-86                                    | 66 - 110 | 22B; 24C; 24D           | PKW geschlossen FRONTANTRIEB;<br>LIMOUSINE STUFENHECK 4-türig;<br>LIMOUSINE FLIESSHECK 4-türig;<br>11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;<br>71K; 72S; 73C; 74A; 74P |                                     |
| 225/45R16-89                                    | 66 - 110 | 22B; 24C; 24D; 685      |  |                                     |

| Verkaufsbezeichnung<br><b>MITSUBISHI GALANT</b> |           | Fahrzeugtyp<br>E50      | Betriebserlaubnis<br>e1*93/81*0003*..   | FZ.-Hersteller<br>7107 = MITSUBISHI |
|---|-----------|-------------------------|---|-------------------------------------|
| Reifen  | kW-Ber.   | Reifenbezogene Auflagen | Allg. und radbezogene Auflagen  |                                     |
| 205/50R16-86                                    | 101       | 22B; 24C; 24D           | PKW geschlossen ALLRADANTRIEB;<br>LIMOUSINE STUFENHECK 4-türig;<br>LIMOUSINE FLIESSHECK 4-türig;<br>11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;<br>71K; 72S; 73C; 74A; 74P |                                     |
| 225/45R16-89                                    | 101 - 125 | 22B; 24C; 24D; 685      |   |                                     |
| 205/50R16                                       | 125       | 22B; 24C; 24D; 631      |   |                                     |

| Verkaufsbezeichnung<br><b>MITSUBISHI GALANT</b> |          | Fahrzeugtyp<br>E 50     | Betriebserlaubnis<br>G237   | FZ.-Hersteller<br>7107 = MITSUBISHI |
|---|----------|-------------------------|---|-------------------------------------|
| Reifen  | kW-Ber.  | Reifenbezogene Auflagen | Allg. und radbezogene Auflagen  |                                     |
| 205/50R16-86                                    | 66 - 110 | 22B; 24C; 24D           | PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;<br>Für STUFENHECK 4-türig; Für<br>FLIESSHECK 4-türig;<br>11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;<br>71K; 72S; 73C; 74A; 74P |                                     |
| 225/45R16-89                                    | 66 - 110 | 22B; 24C; 24D; 685      |   |                                     |

| Verkaufsbezeichnung<br><b>MITSUBISHI GALANT</b> |           | Fahrzeugtyp<br>E 50     | Betriebserlaubnis<br>G237  | FZ.-Hersteller<br>7107 = MITSUBISHI |
|---|-----------|-------------------------|--|-------------------------------------|
| Reifen  | kW-Ber.   | Reifenbezogene Auflagen | Allg. und radbezogene Auflagen   |                                     |
| 205/50R16-86                                    | 101       | 22B; 24C; 24D           | PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB;<br>Für STUFENHECK 4-türig; Für<br>FLIESSHECK 4-türig;<br>11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;<br>71K; 72S; 73C; 74A; 74P |                                     |
| 225/45R16-89                                    | 101 - 125 | 22B; 24C; 24D; 685      |  |                                     |
| 205/50R16                                       | 125       | 22B; 24C; 24D; 631      |  |                                     |

## Auflagen

### Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

ANLAGE: 40 MITSUBISHI  
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K29

Seite: 3 von 4  
 Stand: 23.07.1996

- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller  
 Fahrzeugtyp  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

#### **Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten**

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

#### **Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)**

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

#### **Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)**

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
 Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des  
 Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten  
 Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der  
 Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/50 R 16  |
| Hinterachse: | 225/45 R 16  |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
 An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung  
 (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                                     |
|-------------|-------------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                                |
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01,S-02                    |
| CONTINENTAL | CZ 91, ContiSportContact(nicht ASR) |
| DUNLOP      | D40, SP Sport 8000                  |
| GOODYEAR    | EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+      |

ANLAGE: 40 MITSUBISHI  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K29

Seite: 4 von 4  
Stand: 23.07.1996

MICHELIN

PIRELLI

TOYO

YOKOHAMA

MXX 3, XGT V, SX-GT

P5000

600 F1, Proxes-T1

AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

#### **Auflagengruppe 7: Räder**

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72S) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 8 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten